

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Seitlag Febr. Jahrendruck, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 12792. Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 24614. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 40

Düsseldorf, den 8. Oktober 1932

Verbandort Krefeld

Der nationale, wirtschaftspolitische und soziale Wille der christlichen Gewerkschaften

Vom 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf

Anschließend an den Geschäftsbericht Bernhard Ottes sprach am Montag, den 19. September, auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf der Landesgeschäftsführer Jakob Kaiser, Köln, der als weltanschauliche und grundsätzliche Fundierung der folgenden Beratungen das Thema behandelte: „Der volkspolitische und nationale Wille der christlichen Gewerkschaften“. Der Redner machte u. a. folgende Ausführungen:

„Es entspricht der Eigenart des deutschen Volkes, daß Volk, Nation und Staat nur zu einem gesunden Dasein kommen, wenn sie sozial gestaltet werden. Volk, Nation und Staat werden aber auch nur zu einem gesunden Dasein kommen, wenn diese soziale Gestaltung von einem aufrechten, starken, nationalen Willen getragen wird. Beides bedingt sich gegenseitig. Das ist das volkliche und nationale Glaubensbekenntnis unserer Bewegung.“

Die gewaltige Krise von heute hat gezeigt, wie stark die Gewerkschaften in der Arbeiterschaft wurzeln. Parteien wurden von dem gärenden deutschen Volksdasein aufgezehrt. Die Gewerkschaften sind geblieben. Hasteten sie nur als Interessenvertretung in der Arbeiterschaft, sie wären gleichfalls zerbrochen. Die Arbeiterschaft hat Zeugnis dafür abgelegt, daß ihr die Gewerkschaften erlebte Schicksalsgemeinschaft sind, die tief in ihr Dasein eingreift.

Das bedeutet die Erkenntnis für alle: das deutsche Volk- und Staatsbewußtsein, der deutsche Staat kann nicht gegen die Gewerkschaften geföhrt werden. Zum Bild, zum Wesen des deutschen Volkes, der deutschen Nation, des zukünftigen freien und unabhängigen deutschen Staates gehören die Gewerkschaften. Wer sich gegen die Gewerkschaften erklärt, erklärt sich gegen die Arbeiterschaft.

Daß diese Ueberzeugung mehr und mehr Gemeingut des Gesamtvolkes werde, ist unsere Aufgabe. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe, die Grundlagen unseres volks- und nationalpolitischen Willens, die schon wie wir sie schon verkündet, immer wieder neu zu klären und zu proklamieren.

Soziale Basis deutschen Volksbewußtseins.

Volk ist uns die Gesamtheit der Deutschen. Die Gesamtheit aller Schichten, Gruppen, Gemeinschaften und Stände. Volk sind uns aber auch alle Menschen deutschen Blutes und deutscher Zunge, deutschen Glaubens und deutscher Kultur, die jenseits der heutigen Grenze des Reiches leben.

Ein wirkliches Volksbewußtsein kann erst aufkommen, wenn alle Schichten des Volkes unter gleichen Rechten und gleichen Pflichten stehen. Wir wollen nicht den ewigen Kampeszustand der Klassen gegeneinander. Wir wollen die Friedensordnung gleichberechtigter Stände im Ganzen des Volkes. In unermüdlichem Ringen haben die christlichen Gewerkschaften ihren volkspolitischen Willen dem klassenpolitischen Willen der Sozialisten entgegengesetzt. Alle Wähler der Geschichte unserer Bewegung sprechen von dem aufrechten Kampf, der wir für die Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiterschaft geführt. Aber immer leuchtet durch diesen Kampf, die große volkspolitische Sicht der Bewegung über den Kampf der Arbeiterschaft hinweg zum Volk.

Darum ist es bei uns, der christlichen Arbeiterschaft, den wahrhaft volksdeutschen Gedanken, der in seiner Liebe, in seiner Sorge und seinem Glauben über die engen Grenzen des Reiches hinausgreift, zu pflegen. Das Bewußtsein deutscher Volksgeschichte liegt uns, die wir in der Tradition des Christentums wurzeln, im Blut. Das legt uns die Pflicht auf, die Kulturmission des Christentums in der Welt stärker als andere zu pflegen. Das legt uns die Pflicht auf, das Deutschtum jenseits der Grenzen an uns zu ziehen, vor allem das Deutschtum Oesterreichs. Auch Oesterreich ringt um die soziale Basis des Volkstums. Das Schicksal seiner Arbeiterschaft ist unser Schicksal.

Die Zeit der Arbeiterschaft ist gekommen. Sie ist gekommen trotz des Rückschlages, der über ihr liegt. Daß sie für ihre Volksaufgabe reif ist, hat sie in diesem Katastrophenjahr bewiesen. Daß sie den Volksgedanken über den Klassengedanken stellt, hat sie auch bewiesen.

In der christlichen Arbeiterschaft ist es, initiatio zu bleiben. Unser Kampf um die soziale Standes- und Berufsordnung ist die Grundlage. Sie ist die Grundlage für die soziale Friedensordnung des deutschen Volkes. Auf ihrem Grunde wird das einheitliche stolze Volksbewußtsein erwachsen, aus dem die wahre deutsche Nation, die echte deutsche Staatsordnung herauswächst.

Das Ringen um den Staat.

Wenn ein Volk Träger eines einheitlichen Volksbewußtseins ist, ist es auch fähig, sich einen Rationalstaat zu geben, der es zu höchster Kulturentfaltung befähigt.

Entscheidend ist aber, daß nicht ein Volkswille von oben herab konstituiert wird, mit dem sich die Regie-

rung in Einklang glaubt. Was sich in den letzten Wochen z. B. Herr von Papen in seinen Reden an Konstruktionen über den Volkswillen geleistet hat, bleibt dem gesund denkenden Volke ein Rätsel.

Geradezu unmöglich ist es, wenn sich Herr von Papen bei seinen Kundgebungen auf den Volkswillen beruft, der den Reichspräsidenten gewählt hat. Tatsache ist, daß der Volkswille, der Hindenburg gewählt hat, ein Wille gegen jede Diktatur war. Ein Wille für einen freien, nationalen und sozialen Volksstaat. Der Volkswille

Gegen Klassenherrschaft — für den sozialen Volksstaat

Die politischen Ereignisse der jüngsten Tage erfüllen die christlichen Gewerkschaften mit größter Sorge. Ihr staatspolitischer Wille war stets auf aktive und positive Mitwirkung beim Aufbau eines nationalen und sozialen, eines wahrhaft christlichen Volksstaates gerichtet. Ihre Mitarbeit setzt eine Staatsführung voraus, der die Gleichberechtigung und Gleichwertung aller Schichten des Volkes oberstes Gesetz ist. Eine Staatsführung vor allem, die getragen ist vom verfassungsmäßigen Willen des Volkes. Eine Staatsführung, deren Geist und Taten die Sorge um das Lebensrecht und das Lebensauskommen aller Volksgenossen beweisen.

Die Herrenschicht, aus der die Regierung Papen gebildet wurde, schenkt der christlichen Arbeiterschaft von Anfang an dafür keinerlei Gewähr zu bieten. Die Entwicklung hat die Berechtigung dieser Befürchtung schlagend bewiesen. Die letzten Notverordnungen treiben weiteste Kreise der Arbeiterschaft in den Hunger. Die Wirtschaft kann unmöglich gesund, wenn die Kaufkraft, wenn die Lebenskraft der breiten Massen einfach erdrückt wird. Zum Ueberflus wirkt die Reichstagsauflösung neue Verunsicherung in Volk und Wirtschaft. Die erneute Auflösung erweckt weiter den Eindruck, als sollten Wille und Recht des Volkes immer mehr ausgeschaltet und der Diktatur der Weg geebnet werden. Diese Entwicklung beschwört ein Verhängnis für Volk und Staat herauf. Sie muß die Arbeiterschaft in die schärfste Opposition gegen den Staat überhaupt stoßen.

Die christlichen Gewerkschaften stehen dieser Gesamtentwicklung in entschiedenster Abwehr gegenüber. Mit stärkstem Nachdruck protestieren sie gegen die sozialen Ungeheuerlichkeiten der letzten Notverordnungen. Sie warnen vor jedem Spiel mit verhängnisvoller oder offener Diktatur. Sie widersehen sich auf das entschiedenste allen Maßnahmen, die eine noch weitere Radikalisierung der deutschen Arbeiterschaft unsehbar nach sich ziehen müssen.

Dringend erforderlich ist die Bildung einer wahrhaft nationalen und sozialen, vom Vertrauen des Volkes getragenen Regierung. Nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Volk und Regierung können die großen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufgaben von Staat und Nation gelöst werden. Nur eine solche Zusammenarbeit schafft ein einziges, starkes und freies Deutschland, das sich stark und frei auch im Kreise der Weltvölker durchsetzt.

Der Düsseldorfer Kongress der christlichen Gewerkschaften ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er sich in diesen geschichtlichen Tagen zum Sprecher und Anwalt für viele Millionen staatsloser Deutscher macht. Seine Stimme verlangt Gehör. Für Deutschland und seine Freiheit!

für Hindenburg war der Ausdruck des Vertrauens zu seiner Volkstreue. Wir können nur warnen, daß Herr von Papen das Vertrauen dieses Volkswillens zu Hindenburg nicht weiter zur Deckung seiner unsozialen Haltung benutzt. Und wir möchten auch warnen, die Autorität der geschichtlichen und volksnationalen Persönlichkeit des Reichspräsidenten durch den Mißbrauch einer autoritären Demokratie weiter zu boykottieren.

Wir brauchen eine Regierung, die aus dem Volksbewußtsein herauswächst. Wir brauchen eine soziale Volksregierung, die Achtung hat vor dem wahren Volkswillen. Deren Achtung vor der Verfassung und den verfassungsmäßigen Organen aufrecht und echt ist. Nur eine solche Regierung kann eine starke, nationale Befreiungspolitik für das deutsche Volk führen.

Wir, die deutsche Arbeiterschaft, haben für die Gleichberechtigung unseres Standes gekämpft. Wir wären elende Gesellen, würden wir nicht mit der gleichen Kraft gegen die Diffamierung Deutschlands kämpfen.

Unsere Bewegung umschließt Menschen beider Konfessionen. Tat und Werk der christlichen Ge-

werkschaften haben bewiesen, daß beide Konfessionen, unbeschadet ihrer eigenen Geselligkeiten, in einer Gemeinschaft zum Wohl von Arbeiterschaft und Gesamtvolk wirken können. Beiden ist das Nationale und das Soziale Grundgesetz. Das Christentum ist beides, es ist national und sozial, oder es wird sich selber untreu. Darum werden die Schichten dem Christentum den größten Dienst erweisen, die dieses Grundgesetz verwirklichen.

In unserer Bewegung wird beiden Zielen, dem nationalen Selbstbehauptungs- und Freiheitsziel und dem der sozialen Gestaltung der deutschen Nation mit gleicher Kraft und Hingabe gedient. Auf uns und unser einheitliches Vollen, auf die Klugheit und umfassende Zielsicherheit unserer Führer, auf die erlebte Treue und Opferbereitschaft der Hunderttausende unserer Bewegung, auf die Begeisterung und Disziplin unserer Jungmannschaft kommt es an, wie weit an der deutschen Arbeiterschaft das deutsche Volksbewußtsein und damit die deutsche Nation wächst.

Arbeiterschaft und deutsches Volk sind eins. Möge es jeder, wo immer er steht im Volke, erkennen. Wir tragen das deutsche Volksbewußtsein, wir tragen Deutschland in uns. Ein freies, umfassendes Volksdeutschland ist unser Ziel. Wir werden es schaffen helfen mit aller Kraft.“

Die eindrucksvollen Ausführungen des Redners wurden von der Versammlung mit größter Aufmerksamkeit und wiederholten lebhaften Zustimmungsaussagen entgegengenommen. Insbesondere das Bekenntnis des Redners zum Sozialen und Nationalen fand bei den Teilnehmern den größten Beifall am Schluß seiner Ausführungen bewies, daß die Vertreter der Bewegung mit den Einzelaussagen ebenso wie mit der Gesamtheit seines volkspolitischen Bekenntnisses einig sind. Dem Referate schloß sich eine eingehende Aussprache an.

Stegerwald gegen von Papen

In den weiteren Verhandlungen des Kongresses der christlichen Gewerkschaften am Montag nachmittag sprach zunächst, schon bei der Nennung seines Namens stürmisch begrüßt, Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Stegerwald. Die Ausführungen des früheren Reichsarbeitsministers waren eine außerordentlich scharfe Abrechnung mit der Reichsregierung. Von der politischen Entwicklung des deutschen Volkes ausgehend, legte der Redner dar, wie verhängnisvoll das Bestreben gewisser politischer Kreise ist, die glauben, wieder mit Vorkriegsmethoden in Deutschland Politik machen zu können. Eine Regierung, die sich anmaße, den Staat gegen das deutsche Volk selbst dirigieren zu können, sei von vornherein in ihrem Beginn zur Erfolglosigkeit verurteilt. Das gelte aber besonders für die Regierung von Papen und die von ihr angewandten Regierungsmethoden. Noch niemals in seiner politischen Tätigkeit habe er, der Redner, es erlebt, daß sich ein Reichskanzler vor dem Reichstage und dem Volke so provozierend benommen habe, wie Herr von Papen. Selbst zurückhaltende Politiker vom Format eines Prälat Leicht hätten zu dem provozierenden Verhalten des Reichskanzlers bei den letzten Reichstagsvorgängen erklärt, hier gebe es nur eine Antwort: diese Regierung niederzustimmen. Wenn aber Herr von Papen wirklich jener große überragende Staatsmann sei, für den er sich selber ausbebe, dann bleibe für ihn nur eine wahrhaft staatsmännische Tat übrig: Der sofortige Rücktritt. Nur damit könne der verhängnisvollen politischen Entwicklung die erste Spitze abgebrochen werden.

Die Ausführungen des früheren Reichsarbeitsministers wurden von der Versammlung mit starkem und oft wiederholtem Beifall quittiert.

Als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums versuchte Herr Ministerialdirektor Dr. Siegle anschließend an die Ausführungen Stegerwalds eine Verteidigung und Rechtfertigung der Reichsregierung in ihren Maßnahmen und insbesondere des Reichsarbeitsministeriums zu geben. Er betonte vor allem das soziale Vollen des Arbeitsministers, ohne freilich bei der Versammlung überzeugend wirken zu können. Die bereits in wiederholten Zügen der Kongreßteilnehmer zum Ausdruck gebrachte Meinung der Delegierten gab unser Verbandsvorsitzender Kollege Faßhauer dann in seiner Entgegnung wieder, indem er auf den Widerspruch dieser Erklärungen und der Praxis in der Politik der Reichsregierung hinwies. In der anschließenden weiteren Aussprache fand besondere Aufmerksamkeit der Vertreter des Saargebietes, Landesrat Rießer, der den Delegierten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Saarländer und ihre unerschütterliche Treue zum deutschen Volk aussprach. Ein vom Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Braun eingegangenes Telegramm, das die Notwendigkeit der Gewerkschaften für das Volksganze betont, fand stürmischen Beifall der Delegierten.

Der freiwillige Arbeitsdienst

(Fortsetzung aus Nr. 39 unserer Zeitung.)

3. Charakter und Art der Arbeit im F.A.D.

Soll der F.A.D. seinen erzieherischen Wert behalten, dann ist selbstverständlich dafür Sorge zu tragen, daß im Arbeitsdienstwilligen nicht das Gefühl aufkommt, ausgenutzt zu werden. Auch darum ist eine vernünftige Beschränkung der Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden und eine kluge Arbeitspädagogik erforderlich. Weiter muß der Dienstwillige die Ueberzeugung haben, daß der Arbeitserfolg nicht privatem Gewinnstreben, sondern dem Gemeinwohl dient. Dem sucht die Bestimmung in Artikel 2 der Verordnung Rechnung zu tragen, die besagt, daß die Arbeiten des F.A.D. gemeinnützig sein müssen.

Bei den im F.A.D. auszuführenden Arbeiten muß es sich nicht nur um gemeinnützige, sondern auch um zuzulässige Arbeiten handeln. Der Arbeitsdienst darf laut Verordnung nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheit auf dem freien Arbeitsmarkte führen; er muß sich auf Arbeiten erstrecken, die weder jetzt, noch auf absehbare Zeit ohne Einfluß des freiwilligen Arbeitsdienstes vorgenommen werden können. Der Arbeitsdienstwillige soll also nicht billig arbeitender Konkurrent normaler Arbeitsgelegenheit sein. Aufgabe der Arbeiterbewegung ist es, mit darüber zu wachen, daß Arbeiten, die im normalen Arbeitsverhältnis oder als Notstandsarbeiten ausgeführt werden können, vom F.A.D. ausgeschlossen werden. Unterliegt ist laut Notverordnung auch der Mißbrauch des F.A.D. zu politischen oder staatsfeindlichen Zwecken.

Festzuhalten ist dann unbedingt auch an der Freiwilligkeit des Arbeitsdienstes. Auch die neue Notverordnung betont in Artikel 4, daß der Eintritt in den F.A.D. kein Arbeits- oder Dienstverhältnis im gesetzlichen Sinne begründet. Die Weigerung, im freiwilligen Arbeitsdienst mitzutun, ist also nicht als Arbeitsverweigerung im eigentlichen Sinne des Wortes und das Verlassen des F.A.D. nicht als absichtliche Aufgabe eines eigentlichen Arbeitsverhältnisses zu betrachten. In beiden Fällen dürfen dem Erwerbslosen irgendwelche Unterstützungs Nachteile nicht erwachsen. Jeder direkte oder indirekte Zwang würde im Arbeitsdienst zu einer aus innerer Opposition herauswachsenden Leistungsbeschränkung und zu einer schweren Einbuße an geistig-sittlichen Werten führen. Darum lehnen wir auch die von gewissen Kreisen propagierte Arbeitsdienstpflicht ab.

Welche Arbeitsarten kommen nun für den F.A.D. in Frage? Die Arbeiten sollen volkswirtschaftlich wertvoll und möglichst ohne große Materialaufwendungen von Berufs-fremden Kräften ohne Maschinen ausführbar sein. In solchen Arbeiten sind zu nennen: Meliorationen in jeglicher Form, Wasserregulierungen, Mithilfe bei Siedlungsbauten, Anlegung von Verbindungswegen (Feld- und Waldwegen), Kultivierung von Moor und Heide für den Acker- und Gartenbau, Aufforstung von Vedländerreien und dergleichen. Fehlt es an größeren volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten, dann werden auch kleinere Arbeiten, wie Anlage von Sportplätzen, Herstellung von Anlagen zur Verschönerung des Stadtbildes und dergleichen zugelassen.

Diese Arbeiten sind selbstverständlich ausschließlich für männliche Erwerbslose bestimmt. Aber auch für die weibliche erwerbslose Jugend gibt es Möglichkeiten, sich im freiwilligen Arbeitsdienst zu betätigen. So laufen z. B. in einzelnen Heimen Kurse der Christlichen Arbeiterhilfe für erwerbslose Mädchen. Die Kurse geben diesen Mädchen Gelegenheit, sich im Kochen, Nähen und Sticken, sowie im Gartenbau und der Kleintierzucht auszubilden. Arbeitsdienstgruppen weiblicher Erwerbsloser können im Anschluß an ein Arbeitsdienstlager männlicher Erwerbsloser mit obigen Bildungsmöglichkeiten zugleich die Zubereitung des Essens, das Reinigen der Wäsche und die Ausführung der erforderlichen Fleckarbeiten für die männlichen Erwerbslosen vornehmen. Andere Arbeitsdienstmöglichkeiten für erwerbslose Mädchen bestehen darin, daß diese gruppenweise Näh- und Fleckarbeiten, das Sammeln und Umarbeiten von Kleidungsstücken für hilfsbedürftige Erwerbslose übernehmen oder sich im Herbst und Winter in den zur Einrichtung kommenden Volkshäusern zur Verfügung stellen. Mit all den vorerwähnten Arbeiten praktischer Art ist zu verbinden die Pflege eines, wichtige Bildungswerte vermittelnden Gruppen- und Gemeinschaftslebens.

4. Zulassung, Förderungsjahr und Siedlungsgutschein.

Ueber die Zulassung zum F.A.D. ist zu sagen, daß dieser hauptsächlich für junge Erwerbslose unter 25 Jahren gedacht ist. Ueber die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Empfänger von Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung sind bevorzugt zu berücksichtigen. Im örtlichen Arbeitsdienst, wenn Unterkunft und Verpflegung im eklektischen Hause erfolgen, bekommt der Arbeitsdienstwillige einen täglichen Förderungssatz bis zu 2 M. Im überörtlichen Arbeitsdienst, wo der Träger der Arbeit für Unterkunft und Verpflegung und dergleichen zu sorgen hat, erhält dieser den Förderungssatz, und zwar in gleicher Höhe. Dieser Satz wird für den einzelnen Arbeitsdienstwilligen innerhalb zweier Jahre für höchstens 20 Wochen, und wenn es sich um volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten handelt, für höchstens 40 Wochen gewährt. Die Arbeitsdienstzeit kommt auf die Bezugszeit für die Erwerbslosen- und Krisenunterstützung nicht in Anrechnung. Die Arbeitsdienstwilligen sind während der Dienstzeit gegen Krankheit versichert, haben aber nur Anspruch auf Kranken- bezw. Krankenhauspflege. Sie sind ferner gegen Unfall versichert. Haben sie bis zur Aufnahme in den Arbeitsdienst versicherungsmäßige Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung bezogen, so wird auch ihre Anwartschaft in der In-

validenversicherung aufrecht erhalten. In ihrer Arbeit unterliegen sie außerdem den geltenden Arbeitsschutzvorschriften.

Zu erwähnen wäre endlich noch, daß den mit volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigten Arbeitsdienstwilligen auf ihren Antrag hin bei mindestens 12 wöchiger Beschäftigung ein Betrag von 1,50 M. wochentäglich gutgeschrieben werden kann. Die Gutschrift läuft neben dem üblichen

Förderungssatz. Sie wird innerhalb zweier Jahre für höchstens 40 Wochen gewährt — und darf nur beim Erwerb einer Siedlerstelle, bei der Errichtung eines Eigenheimes oder als Beitrag zu den Kosten einer Siedlerschulung Verwendung finden.

Damit ist das Wesentlichste über den F.A.D. gesagt. Dieser soll in den nächsten Monaten eine erhebliche Ausdehnung erfahren. Man hofft bis zu 200 000 junge Erwerbslose durch ihn beschäftigen zu können. Schenken wir der Frage die Beachtung, die sie verdient. Unterrichten wir unsere jugendlichen Erwerbslosen über Sinn und Bedeutung des F.A.D., und suchen wir gemeinsam mit den christlichen Bruderverbänden überall dort, wo Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, eigene Gruppen für den F.A.D. einzusetzen.

Fr. F.

Das Reichsarbeitsministerium antwortet

Wir berichteten bereits (Nr. 36 „Textilarbeiter-Zeitung“) über die Eingabe unseres Verbandes an die Regierung und die zuständigen Ministerien, in welcher ausführlicher Darlegung der Verhältnisse Maßnahmen gegen die furchtbare Not der Arbeitslosen- und Wohlfahrtsempfänger und ihrer Familien gefordert wurden. Nachdem bereits vom Reichswehrministerium

unserm Verbands darauf ein Bescheid wurde, auf den wir ebenfalls (Nr. 38 „Textilarbeiter-Zeitung“) eingingen, hat nunmehr auch der Arbeitsminister zu unserer Eingabe und den Darlegungen in der beigelegten Broschüre „Menschen in Not“, welche über die Lage der Arbeitslosen berichtet, in folgendem charakteristischen Schreiben Stellung genommen:

Der Reichsarbeitsminister.

IV Nr. 4146/32 Am.
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin NW 40, den 26. September 1932.

Schamhorststr. 35 · Fernsprecher: Sammel-Nr. D-1 Norden 0011
Postfachkonto: Reichsarbeitsministerium, Poststelle, Berlin 10019

An
den Vorstand des Zentralverbandes christlicher
Textilarbeiter Deutschlands,

Düsseldorf

Betr.: Notlage der Textilarbeiter.

Auf Ihr Schreiben vom 27. August 1932
und das an den Herrn Reichskanzler gerichtete,
an mich weitergeleitete Schreiben vom 29. August 1932.

Die ausserordentliche Arbeitslosigkeit in der deutschen Textilindustrie und die schwere Notlage der davon betroffenen Arbeiterschaft ist mir bekannt und Gegenstand ernster Sorge. Mit stärkstem Anteil habe ich von dem Inhalt der mir übersandten Schrift Kenntnis genommen. Zu den Vorschlägen, die Sie in Ihrer Eingabe für die Bekämpfung dieser Not machen, möchte ich im einzelnen keine Stellung nehmen, darf vielmehr auf das umfassende Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung verweisen, das der Herr Reichskanzler in seiner Rundfunkrede vom 28. August d. J. bekanntgegeben hat und dessen Durchführung schon im Gange ist. Ich erwarte, dass diese Massnahmen eine Belebung der Wirtschaft und einen nicht unwesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit zur Folge haben werden. Auch die Notlage der deutschen Textilarbeiter dürfte alsdann eine fühlbare Erleichterung erfahren.

Hinsichtlich der versicherungsmässigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung ist auch die Reichsregierung der Auffassung, dass die gegenwärtigen Sätze im bevorstehenden Winter eine Aufbesserung erfahren müssen. Sie rechnet damit, dass auf Grund des Wirtschaftsplanes die Arbeitslosenziffer sinkt. Es liegt aber zum guten Teil bei den Gewerkschaften selbst, ob diese notwendige Voraussetzung eintreten wird.

In Vertretung
gez. Dr. G r i e s e r.

Dieses Schreiben des Arbeitsministers ist nach verschiedenen Seiten hin ebenso interessant wie eigenartig. Wenn der Reichsarbeitsminister durch seine Vertretung erklären läßt, daß ihm die schwere Notlage der Arbeitslosen bekannt sei, daß sie ihm Gegenstand ernster Sorge sei und er an den Verhältnissen stärksten Anteil nähme, dann kann man sich immerhin mit Recht fragen, wie es dann möglich war, daß der Arbeitsminister eine Notverordnung (vom 14. Juni) verantwortlich mitunterzeichnen konnte, die letzten Endes diese Not auf und katastrophal verschärfte.

Der Reichsarbeitsminister wird sich selbst darüber klar sein, daß er vom Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, auf das er verweist, selbst unter optimistischster Beurteilung eine Auswirkung, die wirklich eine fühlbare Erleichterung der Arbeitslosigkeit bringen kann, erst nach Monaten erwarten darf. Soll die Textilarbeiterchaft aber bis dahin warten, bis sie nach den Worten des Arbeitsministers „alsdann eine fühlbare Erleichterung erfahren dürfte“ —?

Es klingt einigermassen problematisch, wenn der Arbeitsminister darauf hinweist, es liege „zum guten Teil bei den Gewerkschaften selbst“, ob die Voraussetzungen für ein Sinken der Arbeitslosenziffer eintreten werden. Die Gewerkschaften haben schon vor Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. Wir verweisen nur auf die diesbezüglichen Forderungen unseres Dresdener Verbandstages im Jahre 1930. Es scheint aber dabei notwendig, daran zu erinnern, daß demgegenüber die Arbeitgeber es waren, die diesen Forderungen der Gewerkschaften entgegentraten, indem sie erklärten, daß eine Arbeitszeit-

verkürzung mit Lohnausgleich nicht möglich sei, daß aber andererseits bei den geringen Verdiensten der Arbeiterschaft dieser eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich und damit ein entsprechender weiterer Verdienstausfall nicht mehr ausferlegt werden könne. Die neue Notverordnung aber sieht nicht nur eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, sondern neben der entsprechenden Lohnkürzung bekanntlich noch eine weitere Sonderlohnkürzung vor. Glaubt der Arbeitsminister wirklich, daß die Gewerkschaften entgegen jener Einsicht der Arbeitgeber auch dieser Lohnkürzung noch zustimmen und davon eine Verbesserung der Lage erwarten können?

Endlich aber: Warum hat nicht der Arbeitsminister und die Regierung damals, als diese Notverordnung im Kabinett und den zuständigen Ministerien ausgearbeitet wurde, sich auf die Gewerkschaften besonnen, an die man jetzt plötzlich wieder denkt und von denen jetzt auf einmal der Erfolg „zum guten Teil“ abhängen soll?

Wir wiederholen: diese Antwort des Arbeitsministers auf unsere Eingabe ist ebenso problematisch wie vielfachig.

Von der Verzögerung des Reichsarbeitsministers, daß auch die Reichsregierung der Auffassung ist, daß die gegenwärtigen Unterstützungsätze der Arbeitslosen eine Aufbesserung erfahren müssen, nehmen wir Kenntnis. Wir mahnen dringend diese Erhöhung ausstehend und umgehend durchzuführen, damit sie wirklichen Zweck und Wert hat. Darüber hinaus aber bleibt unsere Forderung bestehen: die unsozialen Notverordnungsbestimmungen vom 14. Juni und 4./5. September müssen fallen!

Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Au.

In einem Erlass, der am 1. September 1932 in Kraft getreten ist, hat der Reichsarbeitsminister die Vorschriften über das Zusammenwirken der Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Arbeitsämtern bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit festgelegt.

Auch Kriegergewitwen wirft man auf die Straße

In welch dünnem Faden heute die Existenz einer Arbeiterin hängt, beweist ein Fall, der sich in der Mech. Seilerwarenfabrik Bamberg zugetragen hat.

Aus der Jugendbewegung

Jugendtreffen der Jugendgruppen aus Oberbaden.

Und wenn wir maršieren, Dann leuchtet ein Licht, Das Dunkel und Wolken Strahlend durchdringt.

So dachten die verschiedenen Jugendgruppen des Wiesentales und des Elztals, als sie sich zum Jugendtreffen rüsteten, das am 11. September auf dem Bergschloß stattfand.

und auch einige Reigen. Als wir einige Zeit herumgetollt hatten, ging es dann zusammen auf die Bergspitze. Vom Haus Stiegeler war es noch 1/2 Stunde. Alle waren so fröhlich gestimmt, so daß sie selbst noch beim Aufstieg sangen.

Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 7. u. 8. ging das allgemeine Jugendtreffen des alten Kreisbezirks in der Hinsbecker Schweiz vor sich. Von den verschiedenen Richtungen kamen die Kolleginnen her.

Buchbesprechung.

Dr. A. Berger: Mit Sven Hedin durch Afriens Wüsten, Völkerverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin.

Berger, der durch sein Werk „Der heilige Nil“ bekannt gewordene Forschungsreisende gibt in diesem neuen Werke eine Schilderung der berühmten Afrikaner-Durchquerung.

Berichte aus den Ortsgruppen

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Am 11. September feierten die Ortsgruppen der Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld.

Inhaltsverzeichnis.

- Artikel: Der nationale, wirtschaftspolitische und soziale Wille der christlichen Gewerkschaften. — Für nationale und soziale Freiheit — gegen Diktatur und Reaktion. — Der freiwillige Arbeitsdienst. — Das Reichsarbeitsministerium antwortet. — Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Au. — Auch Kriegergewitwen wirft man auf die Straße. — Feuilleton: Arbeit und Wirtschaftskrieg. — Aus der Jugendbewegung: Jugendtreffen der Jugendgruppen aus Oberbaden. — Arbeiterinnen- und Jugendkündigung für den Bezirk Krefeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Ostritz. — Illau-Söflingen. — Buchbesprechung.

Schrittleitung: Otto Rater, Düsseldorf, Florstraße 7.